

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 24.08.2015

Traditionsschifffahrt als maritimes Kulturgut sichern, stärken und unterstützen

Beschluss des Landtages vom 18.03.2015 - Drs. 17/3190

„Borkumriff IV“, „Langeoog“, „Gebrüder AZ:5“, „Feuerschiff Elbe 1“, „Feuerschiff Weser“, „Feuerschiff Amrumbank“, „Seenotkreuzer Georg Breusing“, „Stadt Emden“, „Prinz Heinrich“, „Jan-Dirk“, „Greundiek“, „Wilhelmine von Stade“ bis zur „Seute Deern“, in zahlreichen niedersächsischen Häfen, von Borkum bis Lüneburg, liegen Traditions- und Museumsschiffe. Dazu kommen die Traditionsschiffe aus den Museumshäfen von Bremen, Bremerhaven und Hamburg sowie ausländische Traditionsschiffe, die die See an der niedersächsischen Küste und die Flüsse in Niedersachsen befahren. Die Spanne der Traditionsschiffe reicht hierbei von Arbeitsschiffen, den Ewern und Trawlern, nautischen Dienstschiffen, z. B. Feuerschiffen, Lotsenbooten und Eisbrechern, bis zu großen Segelschiffen, Küstenmotorschiffen und historischen Passagierdampfern. Der Anblick von Traditionsschiffen, in den Häfen liegend, in Fahrt entlang der Nordseeküste oder auf unseren Flüssen, bereichert und belebt unser kulturelles und historisches Erbe, stärkt das gesellschaftliche Engagement, ist Aushängeschild von Regionalgeschichte und unabdingbar für touristisches Flair im Tourismusland Niedersachsen. Die Traditionsschifffahrt erfreut sich wachsender Beliebtheit in der Bevölkerung, sie vermittelt die traditionelle Praxis der Seefahrt, ist Quelle für die aktive Freizeitgestaltung und das Naturerleben und oft auch Bildungsprojekt. Die Aufrechterhaltung dieses maritimen Erbes, das sich über Originale, Repliken und Nachbauten erstreckt, leidet aber unter der Komplexität der heutigen Gesetz- und Regelgebung. Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und finanziellen und organisatorischen Belastungen bei den häufig ehrenamtlichen und gemeinnützigen Betreibern der Traditionsschiffe. Von den 150 Traditionsschiffen im Jahr 2000 sind noch ca. 100 Traditionsschiffe übrig. Jedes Jahr gehen, aufgrund zunehmend unerfüllbarer Kriterien für die Zulassung von Traditionsschiffen, ca. 10 Prozent verloren. Ursächlich sind vornehmlich Fragen nach der historischen Qualität von Fahrzeugen, an die immer höhere Anforderungen gestellt werden, ohne dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben. In Bezug auf Sicherheitsfragen sind sich alle Beteiligten grundsätzlich einig. Jedoch darf die Frage nach der Historizität eines Fahrzeuges nicht gestellt werden, um Fragen der Sicherheit zu beantworten. Beides muss sinnvoll voneinander getrennt werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Bedeutung der Traditionsschifffahrt in und für Niedersachsen, insbesondere als Kulturgut und touristisches Aushängeschild, anzuerkennen.
2. sich für die Einrichtung eines Gutachterausschusses auf Bundesebene einzusetzen, der sich aus Sachkennern und Sachverständigen aus Verwaltung und Betroffenen zusammensetzt und einen „Erkenntnisstand über Anforderungen an Traditionsschiffe“ entwickelt und sicherheitsrelevante Anforderungen an Ausrüstung und Betrieb vorgibt.
3. sich gegenüber der Bundesregierung für verlässliche Rechtsgrundlagen mit erfüllbaren Kriterien einzusetzen, die den Erhalt und den Betrieb der verbliebenen Traditionsschiffe in Deutschland vereinfachen und sichern und es zukünftig ermöglichen, neue Traditionsschiffe in die Flotte einzugliedern.
4. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die norddeutschen Länder bei der Neufassung der Sicherheitsrichtlinie beteiligt und die Entwürfe der Richtlinie den Ländern zeitnah vorgelegt werden.

5. sich für international anerkannte Zertifizierungsmöglichkeiten zu engagieren, um den Erhalt der verbliebenen nationalen und internationalen Traditionsschifffahrt zu unterstützen.
6. sich nachhaltig gegenüber der Bundesregierung für die sofortige Wiederbelebung des „London Memorandums“ (sogenanntes London MoU) einzusetzen, damit endlich einheitliche Standards auf multinationaler Ebene als verlässliche Grundlage für den Verkehr von Traditionsschiffen innerhalb Europas gefunden werden.

Antwort der Landesregierung vom 24.08.2015

In zahlreichen niedersächsischen Häfen, von Borkum bis Lüneburg, liegen Traditionsschiffe. Der Erhalt des kulturellen maritimen Erbes sowie touristische Belange müssen nach Ansicht der Landesregierung gewährleistet bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die gemeinsame Entschließung aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Diese wurde dem Bundesverkehrsministerium mit der Bitte übersandt, sich in diesem Sinne für die Traditionsschifffahrt zu verwenden.

Zusammen mit den anderen Küstenländern hat die Landesregierung das Bundesverkehrsministerium gebeten, die Bedingungen für den Betrieb von Traditionsschiffen so zu gestalten, dass notwendige Sicherheitsstandards erfüllt werden können und zugleich das mit den Schiffen verbundene wertvolle kulturelle Erbe erhalten bleibt.

Gleichzeitig haben sich die Küstenländer mit der Bitte an die Bundesregierung gewandt, die Länder bei der Neufassung der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe zu beteiligen. Das Bundesverkehrsministerium hat zwischenzeitlich zugesagt, die Länder im Rahmen einer Anhörung zu beteiligen. Ein Entwurf liegt bisher nicht vor.

Die Küstenländer haben die Bundesregierung ebenfalls gebeten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2005 von allen EU-Staaten einheitlich angewendet wird.